

## **Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015**

### **Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:**

- Zu 01: Die Baumaßnahme ist aufgrund einiger Differenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hinsichtlich der Höhe der Schlussrechnung noch nicht endgültig abgerechnet. Eine kurzfristige Einigung wird angestrebt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.
- Zu 02: Die Maßnahme konnte aufgrund von Problemen mit einem Anlieger nicht wie vorgesehen im Jahr 2014 begonnen werden. Der Ausbau ist nun für das Jahr 2015 vorgesehen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Die Baumaßnahme ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Im Dezember 2014 wurden noch Arbeiten an der Rampe Kleineichen durchgeführt. Die Maßnahme muss nun endgültig abgerechnet werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.
- Zu 04: Im Haushaltsjahr 2014 ist eine Löschfahrzeug LF10 für die Löschgruppe Herweg bestellt worden. Die erste Anzahlung wurde bereits im Juni 2014 geleistet. Das Fahrzeug wird erst im Jahr 2015 geliefert. Für die dann fällige Restzahlung sind die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereit zu stellen.
- Zu 05: Es handelt sich um eine energetische Maßnahme mit drei Teilobjekten. Die Erneuerung der Heizungsanlage ist bereits umgesetzt. Noch nicht ausgeführt sind die Sanierung der Fenster und die Dämmungsarbeiten. Aufgrund einer noch vorgenommenen gutachterlichen Stellungnahme zur Fenstersanierung konnte die Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden. Die Fertigstellung ist nun für das Jahr 2015 vorgesehen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereit zu stellen sind.
- Zu 06: Für das Regionale Gebäudemanagement ist ein Regal bei einem Büromöbelhändler bestellt. Aufgrund der langen Lieferzeit wird es erst im Jahr 2015 geliefert. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.
- Zu 07: Wie auch in den Vorjahren gibt es immer wieder Situationen, in denen die Schloss-Stadt Hückeswagen Gebühren für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften auszahlen muss. Es handelt sich in der Regel z.B. um Beträge für die Gerichtskasse, für Notare, eingetragene Gläubiger etc.. Diese Vorkommnisse sind jahresübergreifend und in der Höhe nicht wirklich planbar. Dementsprechend müssen hierfür vorgesehene Mittel pauschal auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.
- Zu 08: Die Zaunanlage um den Friedhof konnte noch nicht fertig gestellt werden, da ein beauftragter Unternehmer krankheitsbedingt sein Geschäft aufgeben musste. Die Restarbeiten müssen nun neu vergeben werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereit zu stellen.

## Anlage 2

- Zu 09: Die Baumaßnahme in der Lindenbergstraße ist beendet. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Die Endabrechnung kann somit erst im Jahr 2015 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2014 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 10: Das Grundstücksgeschäft zum Erwerb von Unterkünften für Asylbewerber konnte im Jahr 2014 nicht mehr abgeschlossen werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.

### **Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:**

- Zu 11: Als eine von zwei Maßnahmen war am Feuerwehrgerätehaus Straßweg die Erneuerung der Bodenversiegelung in der Wagenhalle geplant. Die Maßnahme konnte aufgrund von Kapazitätsengpässen im Jahr 2014 nicht durchgeführt werden. Da die Maßnahme zwingend umgesetzt werden muss, sind die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2014 auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 12: An dem genannten Objekt sollt die Elektroinstallation erneuert werden. Dafür sind im Haushaltsplan 2014 20.000 € vorgesehen. Aufgrund von Veräußerungsüberlegungen wurde die Maßnahme zeitweise zurückgestellt. Da die Überlegungen kein wirtschaftliches Ergebnis brachten, ist die Elektroinstallation wie technisch geplant nun im Jahr 2015 auszuführen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.
- Zu 13: Die Ausarbeitung eines Brandschutzbedarfsplans wurde im Sommer 2014 in Auftrag gegeben. Erste Arbeiten und die Bezahlung einer ersten Rate wurden bereits im Jahr 2014 abgewickelt. Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Daten können die Arbeiten erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.

### **Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen:**

- Zu 14/15: Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Es fehlt noch die abschließende Verrechnung der Schlussrechnung (siehe auch Erl. 01 Stadtstraße). Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.